



Einverständnis zur Abholung des Kindes aus der Kindertagesstätte

Folgende andere Personen als die Personensorgeberechtigten dürfen

mein/ unser Kind _____ (Name des Kindes)

aus der Kindertagesstätte abholen:

1. _____

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer)

2. _____

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer)

3. _____

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer)

Telefonische Benachrichtigungen sind nicht ausreichend. Geschwisterkinder müssen mindestens 14 Jahre alt sein. Auch bei entsprechender schriftlicher Erklärung sind die Mitarbeitenden der KiTa verpflichtet zu prüfen, ob die damit verbundene Entscheidung im Einzelfall verantwortet werden kann.

Datum

Unterschrift der/ des Personensorgeberechtigten